



Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022
Rat	23.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	328/2022-2
Stand	24.05.2022

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen in Höhe von 730.000 € zu.

Sachverhalt

Dem konsumtiven Mehrbedarf in der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und der Aufnahme von bisher 500 geflüchteten Personen wird nach derzeitiger Kostenschätzung bis zum Jahresende 2022 mit einem Mehrbedarf von rd. 730.000 € gerechnet. Dieser setzt sich im Wesentlichen aus den Leistungen nach dem AsylbLG, sowie den Kosten für die Ausstattung und die lfd. Unterhaltung von Unterkünften zusammen.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen bei der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen zweckgebundene Mehrerträge im nachfolgenden Umfang zur Verfügung:

1. Erstattungen des Landes:
Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird für die Monate März bis Mai 2022 eine Erstattung von rd. 500.000 EUR erwartet,
2. Erstattungen des Bundes:
Im Rahmen einer Bund-Länder-Einigung zum Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine erfolgen Erstattungen in 2 Tranchen aus Bundesmitteln an die Kommunen:
Die erste Tranche beläuft sich auf 385.000 EUR, die zweite Tranche wird auf rd. 100.000 EUR geschätzt.
Die Zahlungseingänge der Erstattungen erfolgen bis Ende Mai 2022.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

keine